

mung, die unleugbar vorhanden ist, bei den Gegenständen, wenn es sein muß, zum Ausbruche komme, durch welche sie veranlaßt worden ist. Das Steuerngeben an sich kann uns mit keiner Regierung, mit keinem System in Zwiespalt setzen, denn wir werden jedem Ministerium Steuern verwilligen müssen, aber wir werden bei Berathung des Belagerungsgesetzes, bei Berathung des Wahlgesetzes, bei Berathung des Vereinsgesetzes, wenn es sich um die Prærogative der Kammern handelt, Gelegenheit genug haben, die Grundsätze einer freisinnigen Verfassung dem Ministerium gegenüber geltend zu machen, und wenn dies zum Bruche führen muß, so müssen wir doch auch diese Veranlassung dazu abwarten. Ich bin also dafür, daß das Steuerprovisorium verwilligt wird; allein was die Art des Provisoriums betrifft, da bin ich doch der Ansicht, daß wir außerordentliche Steuern nicht eher bewilligen können, als bis wir über die Verwendung derselben die nöthige Auskunft haben. Es ist gesagt worden, es enthalte die Bewilligung von Steuern kein Vertrauensvotum; allein, meine Herren, es ist doch wohl ein Vertrauen, das wir der Regierung beweisen, wenn wir ihr die Verwendung der Steuern überlassen, ohne daß vorher eine Rechenschaft, eine Prüfung darüber eingetreten ist. Ich glaube aber, es läßt sich vielleicht auch ein Ausweg finden, auf welchem wir es vermeiden können, die Nachtheile herbeizuführen, die der Ausschuß für die Steuerpflichtigen für den Fall in Aussicht stellt, wenn die außerordentlichen Steuern provisorisch nicht bewilligt würden. Es sollen nämlich diese Nachtheile darin bestehen, daß die außerordentlichen Steuern später sich zusammendrängen würden. Es würde also möglich sein, wenn wir das Steuerprovisorium auf eine kürzere Frist bewilligten, diese Nachtheile zu vermeiden, und ich glaube, daß es trotz der Aeußerungen, die von Seiten des Finanzausschusses gemacht worden sind, doch möglich sein wird, das Budget in einer kürzern Zeit zu berathen; ich will annehmen bis zum 15. Juli. Bis dahin haben wir noch ein volles Vierteljahr und ich glaube, es wird möglich sein, daß wir bis dahin mit dem Budget fertig werden. Ich glaube auch, wenn wir eine kürzere Frist bestimmen, so wird das, ohne daß ich dem Ausschusse einen Vorwurf machen will, ein Sporn für ihn selbst sein. Ich glaube endlich, daß, wenn es durchaus unmöglich wäre, bis zum 15. Juli das Budget vollständig zu Ende zu bringen, es dann noch immer in unserer Hand wäre, das Provisorium auf 1 Monat, auf 1½ oder 2 Monate zu verlängern; wir werden später besser übersehen können, wie lange das noch nothwendig ist. Ich glaube, daß dieser Ausweg aber vorzüglich deshalb vortheilhaft ist, weil wir eben dadurch den ersten Termin der Grundsteuer umgehen. Dieser Termin fällt auf den ersten August; wenn vorher es möglich ist, das Finanzgesetz zu Stande zu bringen, so wird es wenigstens auf die Grundsteuer durchaus keinen Einfluß haben, ob wir die außerordentlichen Steuern provisorisch bewilligen oder nicht. Und ich lege darauf um so mehr Werth, als eben der Zuschlag zur Grundsteuer ausdrücklich als Zuschlag bezeichnet ist, und

daher eine Ausgleichung durch einen spätern Termin um so weniger leicht eintreten kann. Deshalb erlaube ich mir, an die Kammer den Antrag zu richten: „sie wolle beschließen, a. zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum 15. Juli d. J. die Staatsregierung zu ermächtigen und b. in der Ueberschrift und in §. 1 die Worte: „bis mit 31. December“ in die Worte: „bis zum 15. Juli“ abzuändern“, wobei ich zugleich voraus bemerke, daß ich, im Fall daß der Antrag angenommen wird, gegen die außerordentliche Erhebung der Grundsteuer sowohl, als der Gewerbe- und Personalsteuer stimmen würde. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Cuno: Der Abg. Nake beantragt, in dem Vorschlage des Ausschusses Seite 386, wo uns angerathen wird, die Staatsregierung zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum letzten August d. J. zu ermächtigen, die Worte: „bis zum letzten August“ gegen diejenigen: „bis zum 15. Juli“ zu vertauschen. Sollte der Nake'sche Antrag angenommen werden, so würde daraus von selbst folgen, daß in §. 1 der Satz: „bis zum 31. December“ anders und so lauten würde: „bis zum 15. Juli.“ Unterstützt die Kammer den von Secretair Nake gestellten Antrag? — Geschicht ausreichend.

Abg. Newiger: Die Bedenken, welche sowohl der Berichterstatter, als auch der Abg. Hülße aufgestellt haben, es werde dem Ausschusse nicht möglich sein, innerhalb der von mir angedeuteten Frist mit den Vorlagen zu Stande zu kommen, hat mein Bedenken und meine Ansicht noch nicht beseitigen können; ich bin trotz ihrer Zweifel immer noch der Ueberzeugung, sie werden in vier Monaten fertig sein, sowohl hier als in der ersten Kammer. Sonach ist auch mein Bedenken gegen die Bewilligung der provisorischen außerordentlichen Steuer nicht gehoben; noch weniger dadurch, was der Herr Regierungskommissar mir entgegnete. Zugeben will ich allerdings, daß es einige Schwierigkeiten in Bezug auf die Erhebung der Steuern und sonst haben mag, aber Schwierigkeiten, die wenigstens zu überwinden sind, sollten uns nicht abhalten von einem Schritte, der wichtiger für mich zu sein scheint, als diese kleinen Schwierigkeiten. Ich habe aber noch einen Grund, der mich bedenklich macht, diese provisorische Erhebung außerordentlicher Steuern zu bewilligen, das ist das scheinbare, ich sage scheinbare Mißverhältniß zwischen den Sätzen der Gewerbesteuer und denen der Grundsteuer. Ich will gar nicht im Augenblick behaupten, daß meine Ansicht, daß ein Mißverhältniß vorhanden ist, richtig ist, und ich stimme mit dem Herrn Berichterstatter ganz überein, wenn er meint, es bleibe dies späterer Erörterung vorbehalten. Das will ich eben auch, es soll in einer späteren Erörterung festgestellt werden, ob das Verhältniß ein richtiges ist oder nicht; aber in Folge davon mag ich nur jetzt nicht schon eine Bewilligung aussprechen, deren Rechtfertigung eben erst in der späteren Erörterung liegt. Wenn der Herr Berichterstatter sagt, es